

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der FDP-Fraktion
hier: Einbürgerungen

Beratungsfolge:

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0220/2015

Datum:

17.02.2015

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Im Haus

Hagen, 16.02.2015

Betreff: Einbürgerungen in der Stadt Hagen – Rat, 26.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zu Einbürgerungen in der Stadt Hagen gem. §5 GeschO:

1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahr 2014 durch die Verwaltung insgesamt bearbeitet?
2. Wie viele Einbürgerungsverfahren wurden im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen? Wie viele Einbürgerungsanträge mussten zurückgewiesen werden, bzw. konnten nicht abschließend bearbeitet werden?
3. Was sind die häufigsten Gründe für eine Zurückweisung von Einbürgerungsanträgen bzw. einem nicht erfolgreichen Abschlusses des Verfahrens?
4. Was ist der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum eines Einbürgerungsantrages in Hagen?
5. Wie viele Menschen erfüllen momentan in Hagen die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zur Einbürgerung (grobe Schätzung ist ausreichend)?
6. Gibt es spezifische Initiativen der Verwaltung jene Menschen, die die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, über die Vorteile einer Einbürgerung zu informieren bzw. auf diesem Weg aktiv zu begleiten.

Begründung

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, die Menschen in unserer Stadt über die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu informieren und sie dazu zu motivieren. Insbesondere ermöglicht die deutsche Staatsbürgerschaft das aktive und passive Wahlrecht und fördert damit die Teilhabe am politischen Leben. Weiterhin werden durch eine Einbürgerung aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten geklärt, die Arbeitsaufnahme, z.B. im öffentlichen

Dienst, wird erleichtert und sie verschafft Zuwanderern die Möglichkeit sich eine dauerhafte Zukunft in Deutschland aufzubauen.

Hagen als Stadt mit der Zielsetzung einer ausgeprägten Willkommenskultur sollte daher nicht nur Einbürgerungsanträge wohlwollend begleiten, sondern auch Menschen mit den entsprechenden Voraussetzungen über die Vorteile der Einbürgerung intensiv informieren und zur Einleitung des Einbürgerungsprozesses animieren.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Helling-Plahr
Stellv. Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Daniel George
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0220/2015
Anfrage der FDP-Fraktion gem. §5 der Geschäftsordnung des Rates
Einbürgerungen in der Stadt Hagen

Beratungsfolge:
Rat 26.02.2015



1. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Jahr 2014 durch die Verwaltung insgesamt bearbeitet?

In 2014 wurden 482 Einbürgerungsanträge gestellt und 481 Einbürgerungen vollzogen (diese Zahl beinhaltet auch Anträge aus Vorjahren). Darüber hinaus gab und gibt es noch nicht abgewickelte, nicht zu beziffernde Verfahren aus vergangenen Jahren.

2. Wie viele Einbürgerungsverfahren wurden im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen? Wie viele Einbürgerungsanträge mussten zurückgewiesen werden, bzw. konnten nicht abschließend bearbeitet werden?

Erfolgreich abgeschlossen wurden insgesamt 481 Verfahren.

3 Anträge wurden abgelehnt, 9 Anträge wurden von den Einbürgerungskandidaten wieder zurück genommen. Bereits in den ausführlichen, persönlichen Beratungen werden auf Einbürgerungshindernisse hingewiesen. Somit werden aussichtslose Verfahren erst gar nicht eröffnet.

Von den in 2014 gestellten Anträgen konnten 208 nicht abschließend bearbeitet werden (zuzüglich noch laufender Verfahren aus Vorjahren). Das hängt zum größten Teil mit dem im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht beherrschten Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit zusammen. Voraussetzung für die Einbürgerung ist (bis auf ein paar Ausnahmen) dass die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben wird. Eine Vielzahl von Einbürgerungskandidaten muss somit vor der Einbürgerung, zum Teil auch langwierige, Entlassungsverfahren durchlaufen.

3. Was sind die häufigsten Gründe für eine Zurückweisung von Einbürgerungsanträgen bzw. einem nicht erfolgreichen Abschlusses des Verfahrens?

Die häufigsten Gründe für ein negatives Einbürgerungsverfahren sind begangene Straftaten bzw. der Bezug öffentlicher Leistungen.

4. Was ist der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum eines Einbürgerungsantrages in Hagen?

Der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum beträgt 6 bis 8 Wochen (Standardfälle). Die Bearbeitung hängt dabei von der Mitwirkung anderer Behörden sowie vom Antragsteller selber ab.

- 5. Wie viele Menschen erfüllen momentan in Hagen die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zur Einbürgerung (grobe Schätzung ist ausreichend)?**

Grob geschätzt erfüllen ca. 20.000 Menschen zumindest die zeitlichen Kriterien. Da die Einbürgerung jedoch von vielen anderen zu erfüllenden Voraussetzungen abhängt ist eine weitere Schätzung nicht möglich.

- 6. Gibt es spezifische Initiativen der Verwaltung jene Menschen, die die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, über die Vorteile einer Einbürgerung zu informieren bzw. auf diesem Weg aktiv zu begleiten.**

Bei Vorsprache in allgemeinen Angelegenheiten wird auf die Möglichkeit einer Einbürgerung hingewiesen. Darüber hinaus werden potentielle Einbürgerungskandidaten im Rahmen der personellen Möglichkeiten angeschrieben.